

Ausbildungsvereinbarungⁱ für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, vertreten durch die Bereichsleiterin Katechetik Pfrn. Pia Moser, und

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ / Ort _____

Zweck des Vertrages

Die Vertragspartner anerkennen die Verordnung über die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (RefModula-Verordnung) und deren praktische Umsetzung.

1. Ausbildung

1.1. Ausbildungsinhalte

Die verbindlichen Kompetenzen, Ziele und Inhalte finden Sie in den Modulbeschreibungen.

1.2. Ausbildungsort

Der Ausbildungsort ist das Haus der Kirche, Bern, Altenbergstrasse 66. Ausnahmen werden vorgängig kommuniziert.

1.3. Ausbildungspensum

Die Pflicht-Module für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind in der Verordnung RefModula festgelegt.

2. Präsenz

2.1. Präsenzzeit

Grundsätzlich wird die vollständige Präsenzzeit erwartet.

Zu einem Leistungsnachweis wird zugelassen, wer während mindestens 85% der Präsenzzeit anwesend war. Wer diese Präsenzzeit unterschreitet, wiederholt grundsätzlich den betreffenden Ausbildungsteil (Art. 4 RefModula-Verordnung).

2.2. Präsenzliste

An jedem Ausbildungstag liegt eine Präsenzliste auf. Sie tragen Ihre Präsenz und Absenz in die Präsenzliste ein.

2.3. Ausbildungszeiten

Sie halten die Ausbildungszeiten ein und erscheinen pünktlich zu den angegebenen Zeiten.

2.4. Abmeldung

Sie melden kurzfristige Absenzen direkt an die Dozierenden oder dem Koordinator.

3. Rechnungsstellung

- Sie erhalten die Rechnung nach Beginn des entsprechenden Modulblockes mit Einzahlungsschein per Post.
- Sie bezahlen innerhalb von 30 Tagen.
- Bezahlen Sie den Modulblock nicht, wird kein Modulblockzertifikat bzw. keine Modulblockbescheinigung ausgestellt.
- Melden Sie sich kurzfristig vor Beginn des Modulblocks aus zwingenden Gründen ab, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Die Absage mit Begründung müssen Sie der Bereichsleiterin Katechetik schriftlich einreichen.
- Melden Sie sich nach Beginn des Modulblocks ab, werden die gesamten Kosten für den betreffenden Ausbildungsteil in Rechnung gestellt.

4. Module und Modulblöcke

4.1. Anmeldung

Nach erfolgreich verlaufenem Aufnahmeverfahren durch den Bereich Sozial-Diakonie (Art 14) melden sich die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone mit dem Anmeldeformular für alle ihre Modulblöcke bei RefModula an.

Die Anmeldung wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Art. 14 Bereich Sozial-Diakonie

1 Der Bereich Sozial-Diakonie bereitet im Hinblick auf die Ausbildung zur Erlangung der kirchlich-theologischen Qualifikation von Sozialdiakoninnen und -diakonen das Aufnahmeverfahren unter Einschluss der Eignungsabklärungen vor und führt dieses durch.

2 Er teilt der Bereichsleiterin oder dem Bereichsleiter Katechetik die Ergebnisse seiner im Aufnahmeverfahren getätigten Eignungsabklärungen zuhanden der Kommission mit.

4.2. Anmeldefrist

Die Anmeldungen für die gesetzten Module und Modulblöcke erfolgen spätestens ein Monat vor Beginn der betreffenden Ausbildungsteile.

4.3. Durchführung

Ist das Modul resp. der Modulblock voll ausgebucht oder unterbelegt, entscheidet die Bereichsleiterin Katechetik über das weitere Vorgehen.

4.4. Kosten

Die Kosten werden vom Synodalrat festgelegt. Diese betragen derzeit Fr. 300.00 pro Modulblock

5. E-Mail und PC

RefModula basiert auf elektronischer Kommunikation. Es ist darum zwingend nötig, dass Sie einen gut funktionierenden PC mit E-Mail und Internetzugang haben.

6. Interner Ausbildungsbereich

Behandeln Sie die Zugangsdaten zum internen Ausbildungsbereich vertraulich und geben Sie sie nicht weiter. Benutzernamen und Kennwörter erhalten Sie jeweils am ersten Kurstag eines Moduls resp. Modulblockes, sie sind während der Dauer des betreffenden Ausbildungsteils gültig.

7. Vertraulichkeit

Alle RefModula - Unterlagen, Dossiers, Materialien usw. gehören den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dürfen nicht weiter verbreitet werden.

8. Leistungsnachweise

Nach der Verordnung RefModula Art. 35, sind folgende Leistungsnachweise zu leisten:

Art. 35 Module und Modulblöcke

1 Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die folgenden Module und Modulblöcke zu besuchen:

a) Modul «Theologie I», bestehend aus den Modulblöcken «Bibel 1/Hermeneutik», «Glaube/Ethik 1» sowie «Gottesdienst 1»,

b) Modulblock «Kirche 1 (Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn)» aus Modul «Theologie II»,

c) Modulblock «Glaube/Ethik 2» aus Modul «Theologie III».

2 Sie absolvieren in drei Modulblöcken gemäss Abs. 1 je einen Leistungsnachweis.

3 Wer die Qualifikation als Sozialdiakonin oder Sozialdiakon mit Gottesdiensterlaubnis erwerben will, muss zusätzlich die Modulblöcke «Bibel 2» und «Gottesdienst 2 (Sozialdiakonie)» aus dem Modul «Theologie III» besuchen und hierzu einen Leistungsnachweis erbringen.

8.1. Darstellung ohne Gottesdiensterlaubnis

Theologie I

| | |
|---------------------|---|
| Bibel/Hermeneutik 1 | Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone erbringen den Leistungsnachweis nach dem in der Modulbeschreibung formulierten Kompetenznachweis. |
| Glaube/Ethik 1 | |
| Gottesdienst 1 | |

Theologie II

| | |
|---------------------|--|
| Kirchengeschichte 1 | Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone erbringen einen Leistungsnachweis nach dem Modulblock. |
| Kirche 1 refbejuso | |

Theologie III

| | |
|--------------------------|--|
| Bibel/Hermeneutik 2 | Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone erbringen einen Leistungsnachweis nach dem Modulblock. |
| Glaube/Ethik 2 | |
| Gottesdienst 2 (Kat/SD)) | |

8.2. Darstellung mit Gottesdiensterlaubnis

Theologie I

| | |
|---------------------|---|
| Bibel/Hermeneutik 1 | Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone erbringen den Leistungsnachweis nach dem in der Modulbeschreibung formulierten Kompetenznachweis. |
| Glaube/Ethik 1 | |
| Gottesdienst 1 | |

Theologie II

| | |
|---------------------|--|
| Kirchengeschichte 1 | Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone erbringen einen Leistungsnachweis nach dem Modulblock. |
| Kirche 1 refbejuso | |

Theologie III

| | |
|--------------------------|---|
| Bibel/Hermeneutik 2 | Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone erbringen den Leistungsnachweis nach dem in der Modulbeschreibung formulierten Kompetenznachweis. |
| Glaube/Ethik 2 | |
| Gottesdienst 2 (Kat/SD)) | |

8.3. Abschlussarbeit

Studierende mit und ohne Gottesdiensterlaubnis schreiben eine Abschlussarbeit.

Die geforderte Abschlussarbeit (Art. 37 VO RefModula) wird durch die Lernprozessbegleitung des Bereichs Sozial-Diakonie konzipiert, begleitet, korrigiert und rückgemeldet.

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | Telefon Direkt +41 31 340 24 63 | refmodula@refbejuso.ch | www.refbejuso.ch/refmodula

Die Abschlussarbeit ist nicht Teil der Modul(block)kompetenznachweise und wird separat geschrieben.

Art. 37 Abschlussarbeit

Die Kandidatinnen und Kandidaten schreiben eine Abschlussarbeit zu einer kirchlich-theologischen Thematik.

9. Rechtspflege

Gegen Verfügungen der Kommission RefModula können Sie beim Synodalrat innert 30 Tagen Beschwerde einreichen. Gegen Verfügungen oder Beschwerdeentscheide des Synodalrates können Sie innert 30 Tagen Beschwerde an die Rekurskommission der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erheben (Art. 44 ff RefModula-Verordnung).

10. Versicherung

Für Versicherungsbelange, wie Haftpflicht und Unfall, sind Sie selbst besorgt und verantwortlich.

11. Hausaufgaben

Die von den Dozierenden geforderten Leseaufträge und schriftlichen Arbeiten sind zu erfüllen.

12. Schriftliche Arbeiten

Terminierte schriftliche Arbeiten im Rahmen der Module resp. Modulblöcke und des Leistungsnachweises müssen termingerecht abgegeben werden. Andernfalls wird die Arbeit nicht angenommen und muss auf einen späteren Termin hin wiederholt werden. Das kann zur Folge haben, dass die schriftliche Arbeit erst im Rahmen der folgenden Module resp. Modulblöcke eingereicht werden kann.

13. Newsletter

Informieren Sie sich regelmässig auf der Webseite www.refmodula.ch über RefModula.

- Nach der Anmeldung erhalten Sie automatisch das Kreisschreiben der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
- Bitte tragen Sie sich nach Ausbildungsbeginn selbständig für den Newsletter refbejuso ein. <http://www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html>

14. Erwartungen an die Studierenden

- Sie verantworten Ihr Selbststudium in eigener Kompetenz.
- Sie tragen für ein motivierendes Lernklima Mitverantwortung.
- Sie sind offen, Neues auszuprobieren und sich auf einen persönlichen und fachlichen Lernweg zu begeben.
- Sie bringen sich offen in Gesprächen und Diskussionen ein und gehen wertschätzend mit den Ideen und Gedanken der anderen um.
- Sie suchen das direkte Gespräch mit den Dozierenden, den zuständigen Personen und der Ansprechperson im Bereich Sozial-Diakonie bei Unsicherheiten und Schwierigkeiten.
- Sie stellen Ihre Kompetenzen und Ressourcen der Gruppe zur Verfügung.
- Sie behandeln persönliche Aussagen der anderen mit Respekt.

- Sie wahren Dritten gegenüber Stillschweigen über alle Angelegenheiten, die Sie während Ihrer Ausbildung wahrnehmen und die ihrer Natur nach geheim zu halten sind. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung oder bei Abbruch der Ausbildung.

15. Bestätigung / Urkunde

Sie erhalten nach den erfolgreich abgeschlossenen Kompetenznachweisen der geforderten Module oder Modulblöcke ein Modulzertifikat oder Modulblockzertifikat.

Sie erhalten nach allen geforderten und erfüllten Kompetenznachweisen, der besuchten Lernprozessbegleitung und der erfüllten Abschlussarbeit (Art 34) eine

Urkunde für Kirchlich-theologische Qualifikation zum Sozialdiakon / zur Sozialdiakonin

VO Art. 34 Abschlussvoraussetzungen

Die Abschlussvoraussetzungen umfassen:

- a) Leistungsnachweise in den Modulen und Modulblöcken gemäss Art. 35*
- b) die Lernprozessbegleitung (Art. 36),*
- c) die Abschlussarbeit (Art. 37).*

Absolventinnen und Absolventen des ganzen Moduls Theologie III erhalten zusätzlich die **Urkunde für Gottesdiensterlaubnis**.

16. Ausbildungsabbruch

Die Kommission RefModula kann auf Antrag der Bereichsleiterin Katechetik (Art. 11 Abs. 3 lit. a) Studierende bei gravierenden, nicht aufhebbar und den Kursbetrieb störenden Differenzen von der Ausbildung ausschliessen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen

17. Verpflichtung RefModula

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, verpflichten sich, dass

- die Kompetenzen und Lernziele der Modulbeschreibungen umgesetzt werden.
- qualifizierte Dozentinnen und Dozenten unterrichten.
- Dozentinnen und Dozenten, Expertinnen und Experten, sowie Administration einen respektvollen Umgang pflegen und für ein förderliches Lehr- und Lernklima sorgen.
- Dozentinnen und Dozenten Theorie, Praxis und Lebensbezug beachten und verschränken.
- Dozentinnen und Dozenten regelmässig nach dem Evaluationskonzept ihre Arbeit auswerten.
- jederzeit Ansprechpersonen für die Teilnehmenden genannt sind.
- Ausbildungsleitung und Administration für eine gute Organisation und Information sorgen.

18. Lernprozessbegleitung

Der Bereich Sozial-Diakonie richtet die Lernprozessbegleitung nach ihrem Leitfaden ein.

Art. 36 Lernprozessbegleitung

- 1 Die Lernprozessbegleitung während der Ausbildungszeit wird vom Bereich Sozial-Diakonie geleistet.*
- 2 Die Lernprozessbegleitung besteht aus maximal vier Standortgesprächen.*



19. Ansprechpersonen

- Für operative Fragen (Administration, Rechnung, Modulblock verschieben usw.) ist der Koordinator RefModula die Ansprechperson.
- Für inhaltliche Fragen im Rahmen des Modules (Hausaufgaben, schriftliche Arbeiten, Modulbeschreibung, Modulinhalte) sind die Dozierenden Ansprechpersonen.
- Für Fragen rund um die Sozialdiakonie, das Aufnahmeverfahren und für berufsbiographische Anliegen ist der Bereich Sozial-Diakonie zuständig.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die die Ausbildungsvereinbarung zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind:

| | | | |
|--------------------|--|--------------------|--|
| Ort | | Ort | |
| Datum | | Datum | |
| Ausbildungsleitung | | Lernende/Lernender | |

¹Vertrag gemäss Artikel 5 der Verordnung RefModula

